

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 48 (1940)

Heft: 20

Artikel: Das internationale Rote Kreuz und der Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-973041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Essen wird kalt. Die Piazza träumt wieder im Sonnenlicht. Ein Seeadler kreist ruhig und einsam überm See, und erschütterte Menschen verlassen die kleine Gaststube. Eine Frau weint still in sich hinein. Mein nächster Zug fährt in dreissig Minuten.

Vor dem Municipio versammeln sich die Männer Luganos; sie lesen die Anschläge und diskutieren die Ereignisse. Ein alter Mann berührt meine Armbinde, die ich als Hilfsdienstpflichtige trage, und sagt: «Brava, patriotta!» Junge Tessiner lösen sich von den Gruppen und verschwinden mit langen Schritten in die Gässchen der Stadt. Sie müssen sofort abreisen, um den Korpsammelplatz noch rechtzeitig zu erreichen.

Unterhalb des Bahnhofes liegt die grosse Kirche. Ich sehe, wie hinter den Lucken des Turmes ein Mann die schwere Glocke ins Schwingen bringt, lange bevor der erste Ton das ganze Geläute nach sich zieht. Der Mann bückt sich mit der Wucht des Stosses und hebt sich wieder, um die zurückschwingende Glocke wieder kraftvoll von sich zu stossen. Und jedesmal, wenn sich der Körper aufrichtet, werfen sich Sonnenstrahlen gleissend aufs Haar des Mannes.

Eine lange Reihe weissgekleideter kleiner Mädchen erklimmt den gebuckelten Stufenweg, der zur Kirche führt. Allen voran schreitet eine Klosterfrau, und ihre schwarzen Gewänder schwingen im Rhythmus der Klänge hin und her. Zeitloser Friede liegt in diesem Kirchgang. Doch der Mann im Kirchturm hängt die Schweizerfahne zur obersten Lucke heraus. Generalmobilmachung! Windstösse, die das heran-nahende Gewitter ankünden, zerren am rotweissen Tuch. Blütenduft-schwere Luft flimmert über den Häusern von Lugano, und der erste Donner rollt am Salvatore. Ich wende mich dem Bahnhof zu.

Der Perron ist schwarz von Menschen. Taxis bringen ganze Familien. Der kleine Funicolare, der den Bahnhof mit der untern Stadt verbindet, hat Hochbetrieb. Man wird im Gedränge hin- und hergeschoben. Der Soldat vergisst seine durch den vollgepackten Tornister bedingte neue Dimension nach hinten. Wenn man klein ist, hat man beständig irgendeinen Stahlhelm oder ein Paar Nagelschuhe an der Nase. Schnelles Bücken, rasches Abbiegen, ist die einzige Rettung vor allzu heftiger Bekanntschaft mit der Wehrmannsausrüstung.

Ueber Lugano entlädt sich ein kurzes Gewitter. Die Menschen auf dem Perron halten sich gut; die Ferienreisenden schicken sich mit leisem Humor in das jähe Ende ihres Urlaubs, organisieren theoretisch das Einsteigen in den Zug — du nimmst den grossen Koffer und die Handtasche, und ich den kleinen Koffer und das Kind . . . , belege bitte drei Plätze . . . ! Die Soldaten verfallen in den muntern kameradschaftlichen Soldatenton. Ihre Frauen sind bedrückt, doch lächeln sie tapfer, wenn der einrückende Mann noch diesen oder jenen Rat erteilt.

Ein Bahnbeamter schreit «attenzione», und der Schnellzug braust in den Bahnhof. Bremsen kreischen, der Kampf um einen Platz beginnt.

In der obern Leventina ist der Frühling noch nicht lange eingezogen. Schlüsselblumen und unglaublich blaue Enziane blühen im kurzen Grase, und Militärcamions fahren auf der Strasse; Soldaten sitzen darin Schulter an Schulter.

Der ganzen Bahnlinie entlang stehen Wachen. Jede Brücke, jeder Tunnelleingang, jede Kreuzung ist bewacht. Wir fahren durch Schluchten, an Klüften vorbei, in vielen Windungen. Auf einsamem Steinblock steht ein Soldat mit geschultertem Gewehr. Wie aus Granit gemesselt! Hinter ihm ragt düster und steil der Fels. Schienenstrang und Gefels! Doch hockt in jeder Spalte, auf jedem schmalsten Felsabsatz ein Büschelchen rotvioletter Primeln. Ein verwirrendes fremdartig schönes Bild — und doch ganz Heimat: unerbittlicher, starker, treuer Fels und zarte Wunder! Daneben steht der Wehrmann und wacht.

Luzern. Dem Schnellzug Luzern—Bern müssen viele Wagen angehängt werden. Er fährt, angefüllt bis zum letzten Platz, mit grosser Verspätung ab. Draussen liegt dunkle Nacht. Wie eine Vision fährt ein hellerleuchteter Zug an uns vorbei; alle Wagen sind von Soldaten und Offizieren besetzt. Wir sind heute schon vielen solchen Zügen begegnet. Soldatenzüge! Ich werde sie nie vergessen.

Marguerite Reinhard.

Das Internationale Rote Kreuz und der Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe

Die Rotkreuz-Konventionen, die sich mit den Kriegsverhältnissen befassen, hatten den Luftkrieg noch nicht vorgesehen, so dass dieser als solcher auch nicht Gegenstand einer formellen Regelung bildet. Trotzdem ist zum mindesten ein Grundsatz als allgemein gültig wie eine Rechtsregel anerkannt worden, dass einzig Objekte militärischer Natur bombardiert werden dürfen. Aber dieses Prinzip allein kann nicht genügen, da der Begriff des «militärischen Objektes» nicht genau umschrieben ist, woraus schwere Komplikationen vor allem dann entstehen, wenn sich derartige Objekte oder die als solche betrachtet werden, in der Nähe von bewohnten Plätzen bzw. gar innerhalb derselben befinden. Andererseits hat die Idee der Schaffung von «Sicherheitszonen», die als solche zwar nicht ungünstig aufgenommen wurde, einstweilen nur in geringem Umfang zu positiven Lösungen führen können.

Angesichts dieser Umstände hat das Internationale Komitee des Roten Kreuzes kürzlich an die Regierungen der Signaturstaaten der Genfer Konvention und der IV. Haager Konvention von 1907 eine dringende Aufforderung erlassen, um diese zu einer Prüfung der Frage zu bewegen, wie ihren Zivilbevölkerungen ein grösserer Schutz dadurch zu sichern wäre, dass durch das Mittel zweiseitiger Abkommen zwischen kriegführenden Ländern gewisse Regeln aufgestellt würden, um zum mindesten die Anwendung der Luftwaffe einzuschränken. Dieses Abkommen hätte sich nach der Auffassung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes vor allem auf nachstehende Punkte zu beziehen:

1. Anerkennung des allgemeinen Schutzes, den das Völkerrecht der Zivilbevölkerung angedeihen lässt.
2. Proklamierung des Grundsatzes, dass einzig militärische Objekte in rechtmässiger Weise Gegenstand von Angriffen sein können und vor allem Einstellung jedes Angriffes gegen die Zivilbevölkerung als solche (Einschüchterungsbombardement).
3. Festsetzung des Begriffes des «militärischen Objektes», um so den Staaten zu ermöglichen, praktische Massnahmen zur Evakuierung derartiger Orte zu treffen, die infolge ihres anerkannten Charakters als militärische Objekte Bombardementen ausgesetzt sind, und
4. Anerkennung des Prinzips, dass auf alle Fälle keine Zerstörungsaktion der Zivilbevölkerung einen Schaden zufügen darf, der nicht im Verhältnis zur Bedeutung des durch den Angriff bedrohten Objektes steht.

Wenn eine Verletzung dieser Bestimmungen behauptet oder wirklich begangen wird, wäre es nach der Auffassung des Internationalen Rotkreuzkomitees erforderlich, ein Verfahren vorzusehen, das die sofortige unparteiische Feststellung des Falles an Ort und Stelle ermöglichen würde. Um andererseits zu verhindern, dass die Staaten den gefährlichen Weg der Repressalien beschreiten, unterstreicht das Internationale Komitee die Wichtigkeit einer Bestimmung, dass keine Vergeltungsmassnahmen getroffen werden dürfen, bevor die in Betracht kommende Seite Gelegenheit gehabt hat, innerhalb festzusetzender Frist ihren Standpunkt geltend zu machen. In diesem Zusammenhang ist auch in Erinnerung gerufen worden, dass auf alle Fälle die Personen und Objekte, die durch die Genfer Konvention geschützt sind und zu Recht das deutliche Abzeichen des Roten Kreuzes tragen, niemals Gegenstand von Angriffen, nicht einmal in Form von Repressalien bilden dürfen.

Les victimes de la guerre

Les blessés du Front.

Il y a très peu de malades dans l'armée finlandaise. Moins, beaucoup moins que pendant un cours de répétition. Le total est insignifiant. Cela prouve l'excellente organisation, et aussi le moral merveilleux de l'armée. Les soldats ne veulent pas être malades. Au lazaret de campagne, il y a quelques «violentes gripes», des pneumonies, une commotion cérébrale. Tous les lits ne sont pas occupés. Dans une autre maison, les opérés. Ailleurs, l'isolement. Dissémination: qu'il s'agisse des bureaux d'Etat, des quartiers généraux, des lazarets ou des dépôts de munitions, les locaux sont toujours distants les uns des autres: répartition des risques. La mort peut passer mais l'armée doit continuer à travailler et à se battre.

Les blessés de première ligne sont amenés dans les nids de blessés que de nombreux écriteaux cloués aux arbres indiquent clairement. Après les premiers soins, des traîneaux bourrés de paille conduisent les malheureux aux autos sanitaires qui les emmènent au lazaret. Là, achèvement sur l'établissement spécialisé — dont l'un est une touchante salle d'école avec des modèles d'écriture demeurés sur le tableau noir, et l'autre une maison seigneuriale avec d'anciens miroirs

Verbandmaterialien, Sanitätsartikel chirurg. Instrumente, Krankenmobilien

Belle erung von Krankenmobilien-Magazinen und Samaritervereinen

Sanitätsgeschäft W. HOCH-WIDMER, AARAU

Zwischen den Toren 10 · Telefon 2.36.55